



The Global Language of Business

GS1 Germany GS1 DQX Process Clearing Organization (PCO) Handbuch

Grundregeln zur Ausführung des
Datenqualitätsservice GS1 DQX

Version 2.4, 24.03.2025

Zusammenfassung des Dokuments

Dokument	
Titel	GS1 DQX Process Clearing Organization (PCO) Handbuch
Datum	24.03.2025
Version	2.4

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
1.0	14.02.2020	Initiale Erstellung unter Berücksichtigung der AT Meetings vom 09.12.2019 und 13.01.2020, dem AT am 14.02.2020 mit Bitte um Review zugesandt
1.1	03.03.2020	Einarbeitung der AT-Kommentare zur Vorbereitung des AT-Meetings am 09.03.2020
1.2	09.03.2020	Verabschiedung der Kommentare aus dem AT.
2.0	19.03.2020	Umsetzung der Änderungen, Anpassungen und Restrukturierungsbeschlüsse aus dem AT-Meeting 09.03.2020
2.1	17.04.2020	Korrekturen nach Review durch AT-Mitglieder, u.a. fehlerhaft verwendete Begriffe
2.2	20.04.2020	Finalisierung und Verabschiedung der Kommentare aus dem AT
2.3	21.10.2021	Kleinere semantische Anpassungen zur besseren Lesbarkeit
2.4	24.03.2025	Änderung der Kontaktadresse

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Inhalt

1	Kurzportrait GS1 Germany.....	4
2	Die GS1 DQX Process Clearing Organization – Management Summary	5
3	Ziele.....	6
4	Grundregeln.....	7
4.1	Zusammensetzung der GS1 DQX PCO Organisationseinheiten.....	7
4.2	Mitgliedschaftsvoraussetzungen	7
4.3	Vertretungsregeln	8
4.4	Verantwortlichkeiten der Mitglieder	8
4.5	Entscheidungen und Abstimmverfahren	8
4.6	Aufwandsentschädigung.....	9
5	Die Aufgaben der GS1 DQX PCO Organisation.....	10
5.1	Übersicht über die GS1 DQX PCO Organisation	10
5.2	Aufgaben der Entscheidergruppe GS1 DQX.....	10
5.3	Aufgaben der Expertengruppe GS1 DQX	10
5.4	Aufgaben von GS1 CCDQ-DQX.....	11
6	GS1 DQX PCO Organisation.....	12
6.1	Entscheidergruppe GS1 DQX	12
6.2	Expertengruppe GS1 DQX	12
6.3	GS1 CCDQ-DQX	12
	Impressum.....	13

1 Kurzportrait GS1 Germany

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.

www.gs1-germany.de

2 Die GS1 DQX Process Clearing Organization – Management Summary

Dieses Dokument beschreibt die Management Organisation für den Datenqualitätsservice GS1 Data Quality Excellence (DQX), die **GS1 DQX Process Clearing Organization**, kurz **GS1 DQX PCO**. Sie setzt sich aus den Organisationseinheiten

- GS1 DQX Entscheidergruppe
- GS1 DQX Expertengruppe
- GS1 CCDQ – DQX (Competence Center Data Quality von GS1 Germany)

zusammen.

Organisationseinheiten	Wesentliche Aufgaben
Entscheidergruppe GS1 DQX	– Oberste Eskalationsinstanz zur Entscheidung strittiger Fälle – Übernahme der Aufgaben des Alignment Teams* des Programms „Komplette Stammdaten“ (KS) – Bearbeitung übergreifender Themen zum Datenqualitätsservice GS1 DQX – Bearbeitung und Entscheidungsvorbereitung strategischer Themenstellungen
Expertengruppe GS1 DQX	– Bearbeitung strittiger Fälle als Eskalationsinstanz – Überprüft, bearbeitet und entscheidet operative Themen mit Schwerpunkt im Bereich der Sichtprüfung
GS1 CCDQ - DQX	– Durchführung des operativen Betriebs von GS1 DQX – GS1 CCDQ entscheidet über Prüfsachverhalte, legt Prüfregeln und Prüfstrukturen fest – Organisiert die Überprüfung dieser Entscheidung durch GS1 DQX – Prozess Owner des GS1 DQX „Process Clearing Organization“ (PCO) Prozess

*Das Alignment Team (AT) wurde vom Aufsichtsrat von GS1 Germany eingesetzt um Erbringung und Umsetzung der Anforderungen der FMCG Community im Programm KS sicherzustellen.

Abbildung 1: Übersicht über Struktur und wesentliche Aufgaben der GS1 DQX Process Clearing Organization (GS1 DQX PCO)

Die GS1 DQX PCO Organisation hat die Aufgabe die Ausführung des Datenqualitätsservice GS1 DQX, zu den vereinbarten SLAs, zu jeder Zeit, sicherzustellen. Die Prozessschritte sind in einem separaten Dokument ‚GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess‘ beschrieben.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Organisations-Governance der GS1 DQX PCO. Es erläutert die Ziele und Aufgaben der GS1 DQX PCO.

Anpassungen an Standards und Validierungsregeln jeglicher Art sind NICHT Aufgabe der GS1 DQX PCO. Diese finden in den dafür vorgesehenen Strukturen und Gremien von GS1 Germany statt.

Dieses Dokument, zusammen mit dem Dokument zur Beschreibung des ‚GS1 DQX Prozess‘, beschreiben die Organisations-Governance des Datenqualitätsservice GS1 DQX.

3 Ziele

Ziel der hier beschriebenen GS1 DQX PCO Organisation ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Datenqualitätsservice GS1 DQX im Rahmen der vereinbarten Service Level.

Die folgenden Leitlinien bilden die dafür notwendigen Erfolgsfaktoren:

1. **Geschwindigkeit:**
Der Regelungsbedarf aus der Sichtprüfungsdurchführung heraus muss schnell umgesetzt werden um den Sichtprüfungsprozess nicht zu behindern und die Einhaltung von SLAs zu gewährleisten.
Reklamationen sind durch zeitnahe Festlegungen und Entscheidungen zu vermeiden
2. **Nachvollziehbarkeit und Transparenz:**
Siegel-Entscheidungen basieren immer auf den getroffenen Konventionen für GS1 DQX. Festlegungen werden begründet, dokumentiert und kommuniziert. Alle Entscheidungen (z.B. Regelungen und Festlegungen) nach denen GS1 DQX zum Besiegelungsergebnis kommt sind zeitnah offenzulegen.
3. **Neutralität:**
Neutralität wird durch paritätische Besetzung aus den Kreisen der Stakeholder von GS1 DQX (Industrie, Handel und GS1 Germany) hergestellt.
4. **Vertrauen:**
GS1 DQX ist jederzeit in der Lage, auf Basis der getroffenen Festlegungen und Entscheidungen, zu besiegeln und auch Siegel zu entziehen.
In GS1 DQX werden Festlegungen und Entscheidungen sachlich, fachlich, nachvollziehbar und einheitlich, nach definierten Regeln, unter konsequenter Anwendung vereinbarter Standards und Festlegungen, getroffen.
Die Entscheidungen und Festlegungen des GS1 DQX PCO Prozesses werden von allen Nutzern (Industrie und Handel) akzeptiert.

4 Grundregeln

Die hier aufgeführten Regeln gelten für die Prozesse, die die Process Clearing Organisation (PCO) durchführt. Der Prozess-Owner ist das Competence Center Data Quality (CCDQ) von GS1 Germany, als die für die GS1 DQX-Durchführung verantwortliche Organisationseinheit.

Anpassungen an Standards und Validierungsregeln jeglicher Art sind nicht Aufgabe der GS1 DQX PCO. Diese finden in den dafür vorgesehenen Strukturen und Gremien von GS1 Germany statt. Die GS1 DQX PCO Organisation kann jedoch und soll Anpassungen anregen und empfehlen.

Bei allen Festlegungen und Entscheidungen ist zu beachten, dass es zu keinen kartellrechtlich bedenklichen Entscheidungen kommen darf. Ist dies nicht zweifelsfrei geklärt wird GS1 grundsätzlich eine kartellrechtliche Prüfung durchführen, um Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

4.1 Zusammensetzung der GS1 DQX PCO Organisationseinheiten

Die Zusammensetzung der GS1 DQX PCO Organisationseinheiten soll generell ausgewogen und zweckdienlich sein. Alle Einheiten sind grundsätzlich paritätisch mit Vertretern aus Industrie und Handel zu besetzen.

Die Mitglieder in den GS1 DQX PCO Organisationseinheiten werden vom Alignment Team KS/GS1 DQX initial vorgeschlagen und final durch GS1 CCDQ-DQX bestimmt. Mit Beendigung des Programms ‚Komplette Stammdaten‘ (KS) übernimmt die Entscheidergruppe GS1 DQX die Aufgaben des Alignment Teams. Die bestimmten Mitglieder agieren als Vertreter ihres Unternehmens und Wirtschaftskreis (Industrie oder Handel), bringen sich aktiv ein. Vorschläge für neue Mitglieder können jederzeit an GS1 CCDQ-DQX gemeldet werden.

Die Entscheidergruppe GS1 DQX und Expertengruppe GS1 DQX haben eine maximale Mitgliederzahl von jeweils 4 stimmberechtigten Personen aus Industrie und Handel, zzgl. GS1 CCDQ-DQX Mitarbeiter. Eine Erweiterung ist möglich, wenn weitere Themen (z.B. Sortimentserweiterung) oder Branchen hinzukommen.

GS1 CCDQ-DQX hat in allen beschriebenen Gremien jeweils ein eigenes Stimmrecht. Das Stimmrecht von GS1 CCDQ-DQX ist keinem speziellen Wirtschaftskreis (Industrie und Handel) pauschal zugeordnet, sondern wird jeweils fallbezogen ausgeübt. Damit sind die jeweiligen Gruppen mit 9 stimmberechtigten Personen besetzt.

Über die Aufnahme der jeweiligen Mitglieder entscheidet die GS1 Entscheidergruppe.

4.2 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Für die Mitarbeit in den in diesem Dokument aufgeführten GS1 DQX PCO Organisationseinheiten sind seitens der Unternehmen feste Mitglieder als Vertreter zu benennen. Die GS1 Germany – Selbstverpflichtungserklärung sowie die Verpflichtungserklärung zum Kartellrecht in der Gremienarbeit der GS1 Germany GmbH stellen wesentliche Grundlagen für die Arbeit in den GS1 DQX PCO Organisationseinheiten dar.

Für alle Mitglieder gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen:

- 1) Es können nur Vertreter von Unternehmen entsandt werden welche Kunden von GS1 Germany sind.
- 2) Es können nur Vertreter von Unternehmen entsandt werden welche GS1 DQX bestellt haben und die am GS1 DQX Datenqualitätsservice teilnehmen.
- 3) Die entsandten Mitglieder müssen über ausgewiesene Expertise in den Bereichen Datenstandards, Stammdatenmanagement und Daten-Qualitätsmanagement verfügen.
- 4) Die entsandten Mitglieder werden von Ihren Unternehmen mit den erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Die teilnehmende Person in der GS1 DQX PCO Entscheidergruppe ist Mitglied der Geschäftsleitung oder des höheren Managements, die für den Stammdatenaustausch im Unternehmen verantwortlich ist.
- 5) Unterzeichnung der GS1 Germany – Selbstverpflichtungserklärung (wenn nicht schon geschehen)

- 6) Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Kartellrecht in der Gremienarbeit der GS1 Germany GmbH (wenn nicht schon geschehen)

Die Mitgliedschaft in den GS1 DQX PCO Organisationseinheiten ist zeitlich limitiert. Alle 2 Jahre werden die Organisationseinheiten mit Mitgliedern neu besetzt, wobei die Entscheidergruppe GS1 DQX im Jahr Ihrer Erstbesetzung für 3 Jahre mandatiert wird.

4.3 Vertretungsregeln

Für alle Mitglieder in den GS1 DQX PCO Expertengruppe kann jeweils maximal ein fester Vertreter seitens der Unternehmen namentlich benannt werden. Andere Vertreter des Unternehmens sind grundsätzlich nicht zugelassen. Mit der Benennung des Mitglieds ist gleichzeitig auch deren oder dessen Vertreter namentlich zu benennen.

Mitgliedschaftsmandate sind grundsätzlich nicht auf andere Unternehmen (z. B. Wettbewerber, Dienstleister) übertragbar.

Eine Vertretung in der GS1 DQX PCO Entscheidergruppe ist explizit ausgeschlossen. Bei Abwesenheit kann das Stimmrecht an ein anderes GS1 DQX PCO Entscheidergruppenmitglied übertragen oder im Vorfeld schriftlich die Stimmabgabe vorgenommen werden.

4.4 Verantwortlichkeiten der Mitglieder

Nach dem Entschluss in einer GS1 DQX PCO Organisationseinheit mitzuwirken, wird grundsätzlich erwartet, dass sich das Mitglied für GS1 DQX aktiv engagiert und an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder stellen den reibungslosen und effizienten GS1 DQX PCO Prozessablauf, im Rahmen der vereinbarten Governance und Rollen und Verantwortlichkeiten, sicher. Die Organisation und Durchführung von Meetings wird durch GS1 CCDQ-DQX erbracht. Diese übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der jeweiligen Gruppe.

Sollten Mitglieder der GS1 PCO Expertengruppe zweimal hintereinander fehlen, ohne dass ein Vertreter zur Sitzung entsendet wurde, werden seitens GS1 CCDQ-DQX Maßnahmen eingeleitet, dieses Mitglied durch ein anderes Mitglied zu ersetzen.

Die Mitglieder haben darüber hinaus keine direkte Verantwortung und Kompetenzen in Bezug auf das operative Geschäft des Datenqualitätsservice GS1 DQX, außer dem Vertreter von GS1 CCDQ-DQX.

4.5 Entscheidungen und Abstimmverfahren

In allen GS1 DQX PCO Organisationseinheiten werden Mehrheitsentscheidungen bei 2/3 (entspricht 66%) bezogen auf die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder herbeigeführt. Jedes Unternehmen besitzt dabei eine Stimme, auch wenn aus besonderem Anlass bei einer Abstimmung zwei oder mehrere Vertreter des Unternehmens anwesend sein sollten.

Das Quorum liegt ebenfalls bei 2/3 bezogen auf die Gesamtanzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Die teilnehmende Person ist Mitglied der Geschäftsleitung oder des höheren Managements, die für den Stammdatenaustausch im Unternehmen verantwortlich ist.

Enthaltungen sind prinzipiell möglich und werden weder den Zustimmungen noch den Ablehnungen zugerechnet. Sie dienen ausschließlich dem Zweck einer aktiven Beteiligung im Rahmen von Abstimmungen und werden auf die Erreichung des benötigten Quorums angerechnet. Die jeweilige Entscheidung erfolgt dann ausschließlich auf Basis der eingebrachten Zustimmungen und Ablehnungen, die einer einfachen Mehrheit bedürfen.

Ausbleibende Rückmeldungen, insbesondere bei schriftlichen Abstimmungsverfahren, werden nicht als „Enthaltung“ gewertet. Darüber hinaus ist im Falle der Entscheidergruppe GS1 DQX dieses Quorum auch durch schriftliche Stimmrechtsübertragung oder Stimmrechtserklärung erreichbar. Dabei kann ein Experten- und Entscheidergruppenmitglied nicht mehr als 2 Stimmen auf sich vereinen.

Es sind klare und eindeutige Abstimmverfahren, während der Präsenzsitzungen (z.B. Handaufheben) oder alternativ auf elektronischem Wege, mit konkreter Terminsetzung anzuwenden. Die Ergebnisse sind schriftlich in Protokollen zu dokumentieren.

4.6 Aufwandsentschädigung

Grundsätzlich werden keine Sitzungsgelder, Reisekosten oder ähnliche Entschädigungen gezahlt.

5 Die Aufgaben der GS1 DQX PCO Organisation

Die GS1 DQX PCO Organisation hat die Aufgabe die Ausführung des Datenqualitätsservice GS1 DQX, zu den vereinbarten SLAs, zu jeder Zeit, sicherzustellen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Organisationseinheiten sind im Dokument ‚GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess‘ in einer RASCI Matrix dargestellt.

5.1 Übersicht über die GS1 DQX PCO Organisation

Organisationseinheiten	Wesentliche Aufgaben
Entscheidergruppe GS1 DQX	– Oberste Eskalationsinstanz zur Entscheidung strittiger Fälle – Übernahme der Aufgaben des Alignment Teams* des Programms „Komplette Stammdaten“ (KS) – Bearbeitung übergreifender Themen zum Datenqualitätsservice GS1 DQX – Bearbeitung und Entscheidungsvorbereitung strategischer Themenstellungen
Expertengruppe GS1 DQX	– Bearbeitung strittiger Fälle als Eskalationsinstanz – Überprüft, bearbeitet und entscheidet operative Themen mit Schwerpunkt im Bereich der Sichtprüfung
GS1 CCDQ - DQX	– Durchführung des operativen Betriebs von GS1 DQX – GS1 CCDQ entscheidet über Prüfsachverhalte, legt Prüfregele und Prüfstrukturen fest – Organisiert die Überprüfung dieser Entscheidung durch GS1 DQX – Prozess Owner des GS1 DQX „Process Clearing Organization“ (PCO) Prozess

*Das Alignment Team (AT) wurde vom Aufsichtsrat von GS1 Germany eingesetzt um Erbringung und Umsetzung der Anforderungen der FMCG Community im Programm KS sicherzustellen.

Abbildung 2: Übersicht über Struktur und wesentliche Aufgaben der GS1 DQX Process Clearing Organization (GS1 DQX PCO)

5.2 Aufgaben der Entscheidergruppe GS1 DQX

- Oberste Eskalationsinstanz für alle Sachverhalte aus dem PCO-Prozess, insbesondere bei strittigen Fällen der Besiegelung, und wenn keine Einigung in der Expertengruppe GS1 DQX erzielt werden kann oder GS1 CCDQ-DQX einen Widerspruch zu einem Ergebnis aus der Expertengruppe GS1 DQX eingelegt hat. Die hier getroffenen Entscheidungen sind abschließend und für alle GS1 DQX Teilnehmer verbindlich, es gibt keine weitere Möglichkeit der Eskalation.
- Übernimmt die Aufgaben des Alignment Teams des Programms ‚Komplette Stammdaten‘ (KS), welches als Ergebnis den Aufbau des Datenqualitätsservice GS1 DQX hatte:
 - Inhaltliche Freigabe des GS1 DQX Leistungskatalogs und zugehöriger Service Levels (SLA).
 - Jährliche Überprüfung der Kosten und Preise von GS1 DQX.
 - Beratung und inhaltliche Freigabe zu Veränderungen in der GS1 DQX Wertschöpfungskette (z.B. Anpassung des Preismodells, Einbindung von Partnern für die Sichtprüfung).
- Bearbeitet übergreifende Themen zum Datenqualitätsservice GS1 DQX (z.B. Praktikabilität und Skalierbarkeit von GS1 DQX im Markt) und erstellt Anforderungen an GS1 DQX.
- Bearbeitet und bereitet Entscheidungen vor strategischer Themenstellungen (z.B. Sortiments- und Branchenerweiterung).

5.3 Aufgaben der Expertengruppe GS1 DQX

- Erste Eskalationsinstanz für strittige Fälle aus dem operativen Betrieb von GS1 DQX. Sie überprüft, bewertet und entscheidet zu dem strittigen Sachverhalt, beschrieben in einem Klärungsantrag, und auf Basis des Analyseergebnisses von GS1 CCDQ-DQX. Sollte die Entscheidung vom Antragsteller abgelehnt werden wird an die Entscheidergruppe GS1 DQX eskaliert.

- Überprüft, bearbeitet und entscheidet operative Themen mit Schwerpunkt im Bereich der Sichtprüfung. Sie berät sich und stimmt über das Beratungsergebnis ab. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der bisherigen Festlegung oder eine Änderung/Neu-Festlegung, welche die bisherige Regelung ersetzt. Bei Dissens oder fehlender Zustimmung durch GS1 CCDQ-DQX wird an die Entscheidergruppe GS1 DQX eskaliert. Wesentliche Arbeitsgrundlage sind die Sichtprüfungsmatrix sowie das Sichtprüfungskompendium.
- Wägt bei der Durchführung von Prüfungen auch ab, inwieweit Anträge zur Standardisierung opportun sind und Anforderungen an die Standardisierung zu stellen sind.

5.4 Aufgaben von GS1 CCDQ-DQX

- GS1 CCDQ-DQX ist die organisatorische Einheit von GS1 Germany welche den Datenqualitätsservice GS1 DQX verantwortlich ausführt.
- Entwickelt und legt Prüfsachverhalte, Prüfregeln und Prüfstrukturen fest und stellt damit die jederzeitige Betriebsbereitschaft von GS1 DQX sicher. Sie legt diese gemäß der hier und in der GS1 DQX Prozessdokumentation beschriebenen Governance zur Bestätigung vor. Bis eine Überprüfung durch die Expertengruppe DQX erfolgt ist und eine Bestätigung oder möglicherweise eine neue Festlegung erfolgt ist gelten diese.
- Organisiert und leitet die Durchführung, sowie die Vor-, Nachbereitung und Moderation von Meetings der Expertengruppe GS1 DQX und Entscheidergruppe GS1 DQX. Sie schafft mit Ihren Analysen die Arbeitsgrundlage für dieses Gruppen.
- Setzt Entscheidungen der Experten- und Entscheidergruppe GS1 DQX im Datenqualitätsservice GS1 DQX um.
- Wägt ab inwieweit Anträge zur Standardisierung opportun und Anforderungen an die Standardisierung zu stellen sind.
- Ist Prozess Owner des 'GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess' welcher in einem separaten Dokument beschrieben ist.

6 GS1 DQX PCO Organisation

GS1 CCDQ-DQX organisiert und leitet die Durchführung, sowie die Vor-, Nachbereitung und Moderation von Meetings der Expertengruppe GS1 DQX und Entscheidergruppe GS1 DQX.

Sie überwacht auch das SLA zur Einhaltung der Frist, Entscheidungen in strittigen Fällen binnen fünf Werktagen getroffen zu haben.

6.1 Entscheidergruppe GS1 DQX

Die Entscheidergruppe GS1 DQX trifft sich bei Bedarf auf Grund vorliegender Eskalationen welche zur Lösung und Entscheidung anstehen. Diese Eskalationen sind durch GS1 CCDQ-DQX im Sinne einer Entscheidungsvorlage aufzubereiten.

In der Regel finden monatliche Webcasts sowie bedarfsweise in physische Meetings statt. Die Entscheidergruppe ist gehalten die zur Entscheidung vorgelegten Sachverhalte auch in diesem Webcast/Meeting zu entscheiden. Dies gilt insbesondere im Falle von zur Entscheidung anstehenden strittigen Prüfergebnissen.

6.2 Expertengruppe GS1 DQX

Organisation zur Überprüfung von Sichtprüfungsregeln & Prüfstrukturen

Die Expertengruppe GS1 DQX trifft sich bei Bedarf zur Überprüfung von Regelungen, Neuregelungen oder Änderungen zu Sichtprüfungsregeln und Prüfstrukturen, welche von GS1 CCDQ-DQX eingeführt wurden.

In der Regel finden dazu monatliche Webcasts sowie bedarfsweise physische Meetings statt. Die Expertengruppe ist gehalten die zur Entscheidung vorgelegten Sachverhalte möglichst auch in diesem Webcast/Meeting zu entscheiden.

Organisation zur Klärung strittiger Prüfergebnisse

Die Expertengruppe GS1 DQX trifft sich bei Bedarf. In der Regel finden dazu monatliche Webcasts sowie bedarfsweise physische Meetings statt, welche von GS1 CCDQ-DQX vorbereitet, geleitet und protokolliert werden. Die Frequenz der Meetings wird im Wesentlichen durch das SLA bestimmt binnen fünf Werktagen zu Entscheidungen zu kommen.

Die Expertengruppe ist gehalten die zur Entscheidung gestellten Anträge auch in diesem Webcast/Meeting zu entscheiden.

6.3 GS1 CCDQ-DQX

Autorisierung und Kompetenzen

GS1 CCDQ-DQX entscheidet eigenständig über die Umsetzung von Prüfsachverhalten, Prüfregeln und Prüfstrukturen, wenn diesbezüglich keine Regelung existiert.

Entscheidungen behalten Gültigkeit bis eine neue Regelung durch die Experten- oder Entscheidergruppe GS1 DQX entschieden und gemäß dieser Governance formalisiert, oder durch Vorliegen neuer Standards abgelöst wurden.

GS1 CCDQ-DQX kommuniziert und veröffentlicht alle Entscheidungen aus der Ausführung des GS1 DQX PCO Prozess zeitnah in der dafür vorgesehenen Form.

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

GS1 Germany GmbH
Stolberger Str. 108 a, D-50933 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990

E info@gs1.de
www.gs1-germany.de

© GS1 Germany GmbH, Köln